



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

21. Juni 2022

### **Nr. 2022-422 R-630-17 Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Chärschelen, Gemeinde Unterschächen; Durchführung des Auflageverfahrens**

Artikel 20 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz [GSchG]; SR 814.20) verlangt, dass die Kantone um die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen herum die notwendigen Schutzzone auscheiden.

Die IG Wasserversorgung Brunnialp, vertreten durch die CSD Ingenieure AG, ersucht den Regierungsrat, das Verfahren zur Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Chärschelen (Quelle 1219-1153), Gemeinde Unterschächen, einzuleiten und durchzuführen.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Nach Artikel 14 Absatz 1 des Kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) ist der Regierungsrat zuständig, Grundwasserschutzzone auszuscheiden. Das Verfahren für deren Ausscheidung richtet sich nach Artikel 15 KUG. Nach Absatz 1 sind die Grundwasserschutzzone im Amtsblatt bekannt zu machen und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Grundwasserschutzzone wird zudem in Anwendung von Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz [PUG]; RB 3.1310) im Auflageportal des ÖREB-Katasters publiziert.
2. Das Amt für Umweltschutz hat den hydrogeologischen Bericht, den Schutzzoneplan sowie die vorgeschlagenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen (im Schutzzoneglement) geprüft. Die Unterlagen wurden als in Ordnung befunden. Die vorgeschlagenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen sind geeignet und notwendig, um den Schutz des Trinkwassers der Quellwasserfassung Chärschelen, Gemeinde Unterschächen, gewährleisten zu können.
3. Dem Kanton Uri erwachsen aus der Ausscheidung dieser Grundwasserschutzzone keine Kosten.

und beschliesst:

1. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wird beauftragt, das Auflageverfahren für die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Chärschelen, Gemeinde

Unterschächen, durchzuführen. Die Lisag AG als für den Kataster verantwortliche Stelle wird beauftragt, die Grundwasserschutzzone im Auflageportal des ÖREB-Katasters zu veröffentlichen.

2. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wird beauftragt, nach Abschluss des Auflageverfahrens dem Regierungsrat Antrag zu stellen über die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Chärschelen, Gemeinde Unterschächen.

Mitteilung an Einwohnergemeinde Unterschächen; IG Wasserversorgung Brunnialp, c/o Herr Benjamin Schuler, Gründlistrasse 9, 6464 Spiringen; Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf; Amt für Energie; Amt für Tiefbau; Amt für Raumentwicklung; Amt für Forst und Jagd; Amt für Landwirtschaft; Amt für Umweltschutz; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Baudirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

